

Verordnungsblatt für die Stadtgemeinde Vils

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 24. November 2025

4. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

4. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Vils vom 19. November 2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Stadtgemeinde Vils erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,01 v.H. des für die Stadtgemeinde Vils von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Vils, 28. November 2024, kundgemacht vom 29.11.2024 bis 14.12.2024, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Carmen Strigl-Petz



Dieses Dokument wurde von Carmen Strigl-Petz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vils.at/amtssignatur